

# DRISIKOHINWEISE FÜR INVESTMENTFONDS

Name(n) des/der Kontoinhaber(s)	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Name des Vermittlers	

Ich bin/Wir sind vom Vermittler über die folgenden Punkte ausführlich informiert worden:

## 1. Allgemeine Risiken beim Kauf von Investmentanteilscheinen

Ein Investmentfonds ist ein Sondervermögen, das nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedenen Einzelanlagen (z.B. in Aktien, Anleihen, wertpapierähnlichen Anlagen oder Immobilien) investiert ist. Ein Anleger kann mit dem Kauf von Investmentanteilscheinen an der Wertentwicklung sowie den Erträgen des Fondsvermögens teilhaben und trägt anteilig das volle Risiko der durch den Anteilschein repräsentierten Anlagen.

Bei Anlagen in Investmentfonds wird das Fondsvermögen von Fachleuten angelegt und verwaltet. Es fallen Ausgabeaufschläge und interne Kosten für die Verwaltung und das Management des jeweiligen Fonds an, die ggf. nicht oder nicht in dieser Höhe anfallen würden, wenn ein Anleger die zugrunde liegenden Einzelanlagewerte selbst auswählen und direkt erwerben würde.

Bei Anlagen in Investmentfonds wird die Anlageentscheidung durch die Auswahl eines bestimmten oder mehrerer Investmentfonds und die von diesem Fonds einzuhaltenden Anlagegrundsätze getroffen. Die konkreten Anlageentscheidungen trifft das Management der jeweiligen Fondsgesellschaft. Einfluss auf die Zusammensetzung des Fondsvermögens kann ein Anleger darüber hinaus nicht nehmen. Positive Ergebnisse des Investmentfonds in der Vergangenheit sind nicht ohne Weiteres in die Zukunft übertragbar. Der Anlageerfolg kann durch die Entscheidungen des Fonds-Managements wesentlich beeinflusst werden.

## 2. Risiko rückläufiger Anteilspreise

Zukünftige Ergebnisse der Investmentanlage sind insbesondere von den Entwicklungen der Kapitalmärkte abhängig. Die Kurse an der Börse können steigen und fallen. Investmentfonds unterliegen dem Risiko sinkender Anteilspreise, da sich Kursrückgänge der im Fonds enthaltenen Wertpapiere im Anteilspreis widerspiegeln. Mit den Kursen an der Börse steigen und fallen auch die Preise der Anteilscheine. Je nach Höhe des Rücknahmepreises und der Währungskurse wird das Gesamtergebnis am Ende eines Anlagezeitraums unterschiedlich ausfallen.

Auf die allgemeine Kursentwicklung an der Börse wirken sehr oft auch irrationale Faktoren ein: Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen nicht nachteilig verändert haben müssen. Auch eine breite Streuung des Fondsvermögens nach verschiedenen Gesichtspunkten kann nicht verhindern, dass gegebenenfalls eine rückläufige Gesamtentwicklung an einem oder mehreren Börsenplätzen sich in Rückgängen der Anteilspreise niederschlägt.

Die erworbenen Investmentfondsanteile können börsentäglich zum jeweils gültigen Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Der Anleger selbst bestimmt, ob und wann er seine Anteile ganz oder zum Teil verkauft. Ein Verkauf kurzfristig nach dem Erwerb oder ein Verkauf zu einem ungünstigen Zeitpunkt kann zu Verlusten führen. Aktienfonds eignen sich daher nur als längerfristige Anlage, beispielsweise über fünf oder zehn, besser über 15 Jahre.

Auf die unterschiedlichen Jahresergebnisse des/der gezeichneten Fonds wurde(n) ich/wir hingewiesen und habe(n) deren Schwankungen zur Kenntnis genommen. Mir/Uns wurde keine Zusicherung gegeben, dass der jeweilige Fonds meine/unsere angestrebten Anlageziele auch erreicht. Eine

Erfolgsgarantie oder eine bestimmte Jahresrendite kann nicht zugesichert werden und habe(n) ich/wir vom Vermittler ebenfalls nicht zugesichert bekommen.

## 3. Spezielle Risiken bei Länder-, Regionen- und Branchenfonds

Spezielle Aktien- und Rentenfonds haben grundsätzlich ein stärker ausgeprägtes Ertrags- und Risikoprofil als Fonds mit breiter Streuung. Da die Vertragsbedingungen engere Vorgaben bezüglich der Anlagemöglichkeiten enthalten, ist auch die Anlagepolitik des Managements gezielter ausgerichtet. Das bildet zum einen die Grundvoraussetzung für höhere Kurschancen, bedeutet zum anderen aber auch ein höheres Maß an Risiko und Kursvolatilität. Durch die Anlageentscheidung für einen solchen Fonds akzeptiert der Anleger eine größere Schwankungsbreite für den Preis der Anteile. Das Anlagerisiko steigt mit einer zunehmenden Spezialisierung des Fonds. Regionale Fonds und Länderfonds etwa sind einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt, weil sie sich von der Entwicklung eines bestimmten Marktes abhängig machen und auf eine größere Risikostreuung durch Nutzung von Märkten vieler Länder verzichten. Branchenfonds wie zum Beispiel Rohstoff-, Energie- und Technologiefonds beinhalten ein erhebliches Verlustrisiko, weil eine breite, branchenübergreifende Risikostreuung von vornherein ausgeschlossen wird. Fonds mit Terminmarktelementen unterliegen den für Börsentermingeschäfte typischen erheblichen Verlustrisiken.

Sofern ich/wir solche Fonds – gegen den ausdrücklichen Rat des Vermittlers – erwerbe(n), bin ich mir/sind wir uns der höheren Schwankungsbreite bei Länder-, Regionen- und Branchenfonds bewusst.

## 4. Währungsrisiko

Bei Investmentfonds, die auch in auf fremde Währung lautende Wertpapiere investieren bzw. in Fremdwährung geführt werden, muss berücksichtigt werden, dass sich neben der normalen Kursentwicklung auch die Währungsentwicklung negativ im Anteilspreis niederschlagen kann und Länderrisiken auftreten können, auch wenn die Wertpapiere, in die der Investmentfonds investiert, an einer deutschen Börse gehandelt werden. Durch die Aufwertung des Euro (Abwertung der Auslandswährung) verlieren die ausländischen Vermögenspositionen – am Maßstab des Euro gemessen – an Wert. Zum Kursrisiko ausländischer Wertpapiere kommt damit das Währungsrisiko hinzu. Die Währungsentwicklung kann einen Ertrag aufzehren und die erzielte Rendite so stark beeinträchtigen, dass eine Anlage in Euro oder in Vermögenspositionen der Eurozone unter Umständen vorteilhafter gewesen wäre.

Mir/Uns ist/sind das Währungsrisiko und die daraus resultierenden Folgen für die Investmentanlage bekannt.

## 5. Liquiditätsrisiko

Bei Investitionen in marktenge Wertpapiere, wie beispielsweise Wertpapiere mit relativ niedrigen durchschnittlichen Tagesumsätzen, oder in Wertpapiere, für die es keinen (geregelten) Sekundärmarkt gibt, besteht das Risiko, den Kurs ungünstig zu beeinflussen oder das Wertpapier nicht zum gewünschten Zeitpunkt verkaufen (oder kaufen) zu können.

## 6. Managed Futures

Managed Futures sind eine spezialisierte Hedgefondsklasse, die sich durch systematisch quantitative Handelsansätze mit fast ausschließlich börsengehandelten Derivaten wie Futures und Optionen auszeichnet. Diese werden von so genannten Managed-Futures-Managern, traditionell unter der amerikanischen Berufsbezeichnung Commodity Trading Advisors (CTAs) bekannt, verwaltet und können sowohl von steigenden als auch von fallenden Kursen profitieren.

Die Handelsentscheidungen treffen in der Regel Computerhandelssysteme, die anhand von Regeln die Preisbewegungen auswerten und selbstständig Kauf- sowie Verkaufssignale generieren. Dieser systematische Ablauf ermöglicht einerseits streng disziplinierte Handelsentscheidungen ohne den Einfluss von Emotionen und andererseits eine Strategie, die aktiv auf Preisbewegungen reagiert.

# DRISIKOHINWEISE FÜR INVESTMENTFONDS

Managed-Futures-Manager unterliegen keinen festen Beschränkungen hinsichtlich der Wahl der Handelsstrategien, der geografischen Zielmärkte sowie der genutzten Finanzinstrumente. So reicht das gesamte Spektrum von reinen Futures- oder Optionsprogrammen über Mischstrategien bis hin zu Managed Futures-Managern, die z. B. Forex in Kassamärkten handeln. Allein die Wahl des Finanzproduktes erzeugt ein unterschiedliches Rendite-Risiko-Profil, so dass die Mischung unterschiedlicher Manager Diversifikationseffekte erzeugt. Während eine einzelne Strategie sehr risikoreich sein kann, vergleichbar mit einer einzelnen Aktie, erzeugt die Streuung über verschiedene Manager ein moderates Risikoprofil.

Managed Futures werden in 5 Substrategien unterteilt: Trendfolge, Short-Term Trading, Global Macro, Discretionary Trading und FX-Trading.

## 7. Steuern – das Wichtigste im Überblick (Deutschland)

### Pauschale Besteuerung

Seit dem 1. Januar 2009 werden Dividenden, Zinsen und bestimmte Veräußerungsgewinne privater Anleger einheitlich grundsätzlich mit 25 % Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert. Das bisher gültige Halbeinkünfteverfahren für Dividenden und bestimmte Veräußerungsgewinne ist grundsätzlich entfallen. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer privater Anleger grundsätzlich abgegolten. Ausnahmen: Liegt der persönliche Steuersatz unter 25 %, so kann die Veranlagung zu diesem persönlichen Steuersatz beantragt werden. Außerdem kann eine Steuerfestsetzung unter anderem zur Ausnutzung eines Verlustvortrags oder zur Anrechnung ausländischer Steuern beantragt werden.

### Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene (Bestandsschutz)

Bestimmte Wertpapiere, wie z. B. Aktien, die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, genießen Bestandsschutz. Das bedeutet, dass Veräußerungsgewinne aus diesen Papieren nach einer Haltedauer von mehr als einem Jahr weiterhin steuerfrei vereinnahmt werden können. Dies gilt auch für Anteile an Investmentfonds und ETFs.

### Veräußerungsgewinne auf Fondsebene

Seit dem 1. Januar 2009 sind auch ausgeschüttete Veräußerungsgewinne, die der Fonds durch Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie durch Termingeschäfte erwirtschaftet, grundsätzlich zu versteuern. Diese waren für private Anleger bisher steuerfrei („Fondsprivileg“). Bestimmte Veräußerungsgewinne, z. B. aus der Veräußerung von Aktien oder Zertifikaten, die Aktien oder Indizes vollständig nachbilden, werden allerdings auch zukünftig erst mit der Ausschüttung besteuert, so dass durch Thesaurierung eine Steuerstundung erreicht werden kann.

Einen Vorteil haben deshalb private Anleger, die vor dem 1. Januar 2009 in einen Investmentfonds oder ETF investiert haben. Für diese Anleger bleiben bestimmte Veräußerungsgewinne, die der Fonds durch Umschichtungen generiert, weiterhin steuerfrei. Voraussetzung ist jedoch, dass der Fonds diese Veräußerungsgewinne nicht ausschüttet oder nur solche Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren oder Termingeschäftspapieren ausschüttet, die der Investmentfonds und ETF vor dem 1. Januar 2009 angeschafft hat. Auch private Anleger, die Investmentfonds und ETFs ab dem 1. Januar 2009 anschaffen, profitieren jedoch von der Steuerstundung durch Thesaurierung bestimmter Veräußerungsgewinne.

### Sparer-Pauschbetrag

Seit dem 1. Januar 2009 gilt ein sogenannter Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 Euro pro Einkommensteuerpflichtigem pro Jahr (1602 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten). Dieser ersetzt den bis 31. Dezember 2008 gültigen Sparer-Freibetrag von 750 Euro/1500 Euro und den Werbungskosten-Pauschbetrag in Höhe von 51 Euro/102 Euro.

Mit dem Sparer-Pauschbetrag werden alle tatsächlich angefallenen Werbungskosten abgegolten, d. h. ein höherer Ansatz als der Sparer-Pauschbetrag ist nicht möglich.

### Steuerabzug an der Quelle

Die Abgeltungsteuer beruht auf dem Konzept der Steuerabführung an der Quelle (auszahlende Stelle). Dies ist bei thesaurierenden Investmentfonds und ETFs die inländische Kapitalanlagegesellschaft und bei ausschüttenden Investmentfonds und ETFs die depotführende Stelle (Anm.: gilt für Zinsen; die Kapitalanlagegesellschaft behält bei ausschüttenden Investmentfonds und ETFs KEST auf inländische Dividenden ein).

Bei ausschüttenden Fonds wird zum Ausschüttungstermin Steuer auf ausgeschüttete Dividenden, Zinsen und bestimmte Veräußerungsgewinne abgeführt. Bei thesaurierenden Fonds werden zum Thesaurierungstermin (Fondsgeschäftsjahresende) nur Dividenden, Zinsen und bestimmte Veräußerungsgewinne besteuert. Erst bei Verkauf der Anteile durch den Anleger werden die Veräußerungsgewinne im Übrigen gegebenenfalls steuerpflichtig. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, wird der Veräußerungsgewinn um die bis dahin entstandenen versteuerten Thesaurierungsbeträge bereinigt.

## 8. Widerrufsrecht

Ich bin/Wir sind vom Vermittler ausdrücklich über das 14-tägige Widerrufsrecht, beginnend mit der Unterzeichnung des Antrags für den Kauf der Investmentanlage nach § 126 des Investmentgesetzes, unterrichtet und belehrt worden.

## 9. Bestätigung

Ich/Wir bestätige(n), sämtliche Risikohinweise unter 1. bis 8. vollständig gelesen und verstanden zu haben. Der Vermittler hat keine Angaben gemacht, die diese Risikoaufklärung relativieren oder in irgendeiner Form einschränken oder verharmlosen.

Ort	Datum
Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)	
Ort	Datum
Unterschrift des Vermittlers	

Die enthaltenen Informationen zur Abgeltungsteuer sind allgemeiner Natur, richten sich an Privatanleger (nachfolgend Anleger) und sind nicht auf die spezifische Situation eines Anlegers ausgerichtet. Sie legen ausschließlich deutsches Recht zugrunde, das unter Umständen auch rückwirkend geändert werden kann. Wir machen darauf aufmerksam, dass die dargestellten Informationen keine Steuerberatung darstellen und nicht den Anspruch erheben, eine umfassende Entscheidungsgrundlage zu bieten. Wir bemühen uns, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können aber weder garantieren, dass alle Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung der Risikohinweise zutreffend sind, noch, dass sie künftig zutreffend sein werden. Kein Anleger sollte allein aufgrund dieser Informationen handeln, sondern immer geeigneten fachlichen Rat einholen und eine gründliche Analyse seiner steuerlichen Situation vornehmen. Der Vermittler übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen, insbesondere haftet er nicht für Schäden, die durch die Verwendung der Informationen zur Abgeltungsteuer entstehen oder entstanden sind.